Nr. 24. Breslau, den 24. März 1909. 7. Jahrgang.

Ostdeutsche Bau-Zeitung

Verlag Paul Steinke Breslau I, Taschenstr. 9. — Fernspr. 3775.
Erscheint jeden Mittwoch u. Sonnabend. Bezugspreis vierteljährlich 3,00 M.
Schriftleitung: Prof. Just, Architekt. Breslau.
Alle Sendungen sind nicht an Personen, sondern nur an die „Ostdeutsche Bau-Zeitung", Breslau I, zu richten

Inhalt: Die soziale Stellung der höheren Techniker. — Baukünstlerische Kleinigkeiten. — Katholische Kirche nebst Pfarr- und Waisenhaus für eine Stadt in der Provinz Sachsen. — Verschiedenes.

Die soziale Stellung der höheren Techniker.

In diesen Tagen ist eine Flugschrift verbreitet worden, welche von einer Anzahl bekannter Techniker in Staats-, Kommunal- und Privatstellungen unterzeichnet ist, u. a. Kgl. Baurat Contag, Stadtbaurat Gerlach, Direktoren v. Schütz und Hartwig (Krupp), Direktor Kloke (Schantung-Eisenbahn), Kgl. Baurat v. Rieppel-Nürnberg, Prof. Rehbock und Kummer und in welcher folgendes ausgeführt wird:

Der Stand der deutschen Techniker, soweit sie höhere technische Arbeit leisten, erstrebt seit langen eine tatkräftigere Förderung seiner sozialen Interessen. Immer wieder wird der Wirkungskreis des höheren Technikers beengt und auf einseitige spezialtechnische Aufgaben beschränkt, sein Einfluß in staatlichen, städtischen und privaten Verwaltungen und Unternehmungen ist gering. Ja, man scheut sich mitunter, wie die Tatsachen lehren, Techniker an die Spitze großer technischer Unternehmungen zu berufen. Selten findet man in deutschen Parlamenten einen Techniker, obwohl die volkswirtschaftlichen Aufaben der Technik von Jahr zu Jahr in den Verhandlungen der Parlamente einen breiteren Spielraum einnehmen.

Die Hebung der sozialen Stellung der höheren Techniker ist ein Ziel, dessen Erreichung noch in weitem Felde zu stehen scheint. Noch wird die Technik als Kulturfaktor wenig in unserem Vaterlande gewürdigt. Nur durch unermüdliche Unterstützung der in erster Linie beteiligten Vereine und Verbände, ergänzt durch eine früh einsetzende Mitarbeit von Vertrauensmännern der Gesamtheit der deutschen höheren Techniker ist eine dauernde Besserung möglich.

Zur Verwirklichung dieser weitausschauenden Ziele hat sich ein Komitee gebildet, welches durch das Vertrauen bestimmter Fachkreise berufen wurde und durch Zuwahlen verstärkt werden soll.*)

Das Komitee will in ergänzender Tätigkeit zu den Bestrebungen der Vereine und Verbände der höheren Techniker die Gesamtinteressen der höheren Technikerschaft fördern, und im deutschen Volk das Verständnis für die technischen Leistungen vertiefen.

Als gemeinsame Ziele unseres Standes sind in erster Linie zu bezeichnen:

1. Verstärkung des technischen Einflusses in den Parlamenten, den staatlichen, städtischen und privaten Verwaltungen und Unternehmungen.
2. Vertiefung der technischen Bildung der bereits im Amte und in der Praxis befindlichen höheren Techniker durch Fortbildungskurse im ganzen Reiche namentlich in volkswirtschaftlicher und verwaltungsrechtlicher Beziehung.
3. Einwirkung auf die Lehrpläne der technischen Hochschulen und die Ausbildungsbestimmungen für Staatsbeamte zum Zwecke der Heranbildung eines geeigneten Nachwuchses.
4. Förderung der Bestrebungen auf Heranziehung eines geeigneten mittleren und unteren technischen Personals.
5. Behandlung wirtschaftlicher und wissenschaftlicher allgemein-technischer Fragen (Verdingungswesen, Sondergerichte, Sachverständigenwesen, Schutz des geistigen Eigentums usw.).

Das Komitee erhofft eine tatkräftige Unterstützung durch die ihm nahestehenden Kreise, namentlich die bestehenden technischen Vereine und alle deutschen Techniker, die auf Grund ihres Studiums in einer der Abteilungen der Hochschulen oder auf Grund anderweit erworbener technischer Kenntnisse und Fähigkeiten höhere oder leitende Stellungen in Unternehmungen und Ämtern bekleiden. Das Komitee hofft weiter von der bekannten Opferwilligkeit der deutschen Techniker die Bereitstellung eines Geldfonds, der so groß ist, daß eine dauernde und sichere Ausführung der geplanten Arbeiten gewährleistet wird.

Jeder zu den Zwecken des technischen Komitees beisteuernde Techniker wird Förderer des Komitees. Durch Einsendung eines Jahresbeitrages von mindestens 10 M wird ein Anrecht auf den Bezug von Druckschriften und auf den herauszugebenden Rechenschaftsbericht erworben.

Persönlichkeiten, die sich besonders um die Ziele des Komitees verdient machen, können zu Ehrenmitgliedern ernannt werden.

Jahresbeiträge werden bis zum 8. Januar jedes Jahres erbeten, sämtliche Beiträge nimmt die Deutsche Bank, Depositenkasse A, Mauerstraße 25/28, auf den Namen: „Technisches Komitee" (z. H. von Direktor E. Kloke) entgegen.

Möge unser Ruf in den Herzen aller Vertreter und Freunde technischen Schaffens lebhaften Widerhall finden. Es handelt sich um die Zukunft und das Ansehen des technischen Standes, dem wir zum Segen unseres Vaterlandes und seiner technischen Fortentwickelung freie Bahn schaffen wollen. Je mehr sich die Beteiligung der Fachgenossen und Freunde zu einer eindrucksvollen Kundgebung für unsere Bestrebungen gestaltet, umsomehr wird das Technische Komitee in der Lage sein, seine Aufgabe erfolgreich durchzuführen.

*) Das Technische Komitee darf nicht verwechselt werden mit dem jüngst gegründeten Verein der staatlichen und städtischen Ingenieure Deutschlands.

(Fortsetzung Seite 144)

Baukünstlerische Kleinigkeiten.

Wenn der Entwurf und die danach erfolgte Ausführung eines Häuschens gelungen ist, glaubt der Bauherr in den meisten Fällen dem künstlerischen Gewissen sei Genüge getan.

Er übersieht dabei ganz was für eine große Rolle die Anlage der Wege und Bepflanzungen, der Umwährungen, der Spaliere usw. spielt.

Durch sogenannte Schlangen- und Bretzelwege, aufgeschüttete Hügelchen, einen schlechten gußeisernen Zaun kann die schönheitliche Wirkung der ganzen Anlage in Frage gestellt werden.

Man kann den Baufachleuten nicht allein und hauptsächlich die Schuld an solchen Verschandelungen eines an sich vielleicht gelungenen Bauwerkes geben.

Die Gartenkünstler, deren eigentliche Aufgabe es doch wäre für eine würdige, zweckentsprechende Anlage des Hausgartens zu sorgen und auch von Fall zu Fall Angaben zu machen über die Art, den Ort aufzustellender Bänke, Umwährungen usw. haben Schuld daran!

Ohne sich in die Eigenheit des besonderen Falles zu vertiefen und die Örtlichkeit liebevoll zu berücksichtigen, wird nach einem der stets zur Verfügung stehenden Schemen der Weg in der berüchtigten Schlangenwindung angelegt, ein

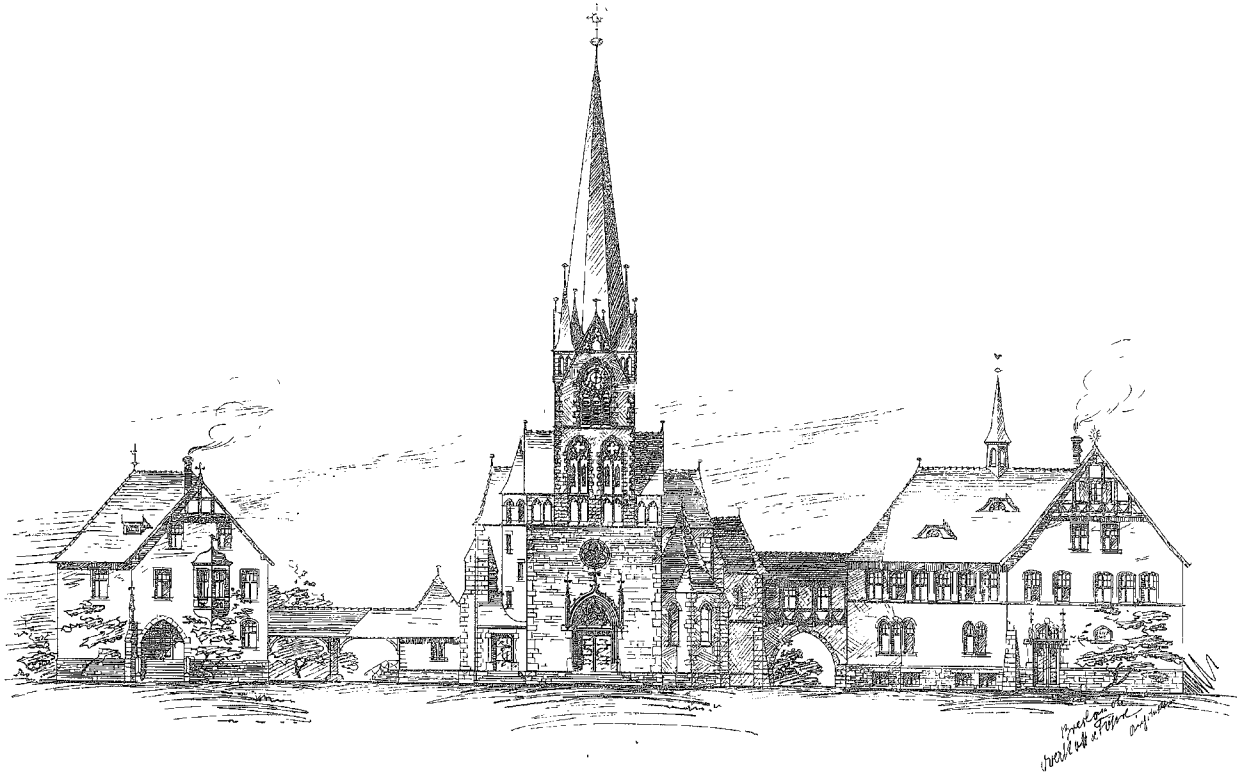

Katholische Kirche nebst Pfarr- und Waisenhaus für eine Stadt in der Provinz Sachsen. □ □ — — — — — — — — — — — — □ □ Architekten Overkott u. Föhre in Breslau.

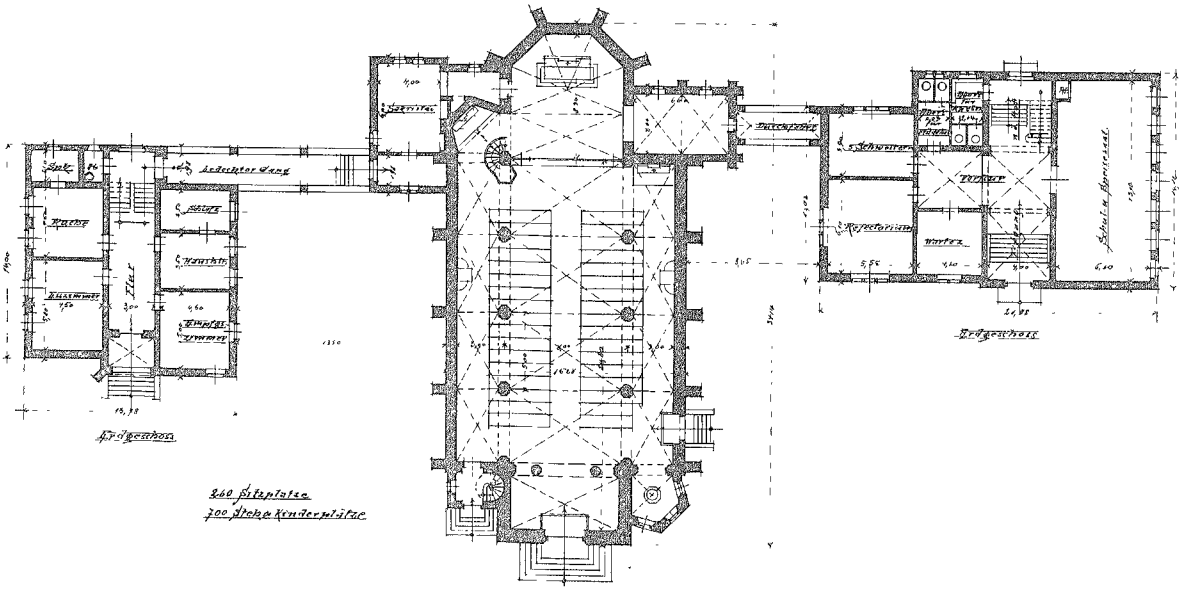

□ □ Pfarrhaus. □ □ □ □ Kirche. □ □ □ □ Waisenhaus. □ □

Maßstab 1 : 300.

Katholische Kirche nebst Pfarr- und Waisenhaus für eine Stadt in der Provinz Sachsen. □ □

□ □ Architekten Overkott u. Föhre in Breslau.

Hügel geschaffen, eine Felsgrotte aufgebaut, aus der ein Wässerchen herausrinnt.

Dann werden schließlich noch unter Zuhilfenahme von Kieselsteinen verzierte Einfassungen von Blumenbeeten gemacht, die berüchtigten Knüttel- oder Prügelbrücken und Prügelgartenbänke werden aufgestellt und der „künstlerische" Hausgarten ist fertig.

Da kann sich schließlich der Architekt noch so sehr mühen das Bauwerk zweckmäßig und schön zu gestalten, wenn sich der Gartenbaukünstler mit dem Bauherrn verbündet und seinen Ansichten entgegenwirkt, ist sein Arbeiten und Mühen vergebens.

Da scheint es an der Zeit zu sein, unseren Gartenkünstlern zuzurufen, daß wir unsere Bauten nicht durch zweckwidriges, unsachliches Drum und Dran verschandelt haben wollen, daß wir wünschen, die Gartenkünstler mögen sich außerhalb der ausgetretenen Bahnen der herkömmlichen Gartengestaltung bewegen lernen, wie ja auch wir neue, dem Zeitgeist entsprechende Bahnen wandeln.

Der Garten ist ein von der Außenwelt durch Umwährung abgeschlossenes Gelände, das dem Hause eng verbunden ist, und sich bezüglich seiner Bepflanzung ihm unterordnen muß.

Da ist schließlich unser Wunsch, der Gartenkünstler möge auf unsere Arbeit Rücksicht nehmen, nichts Unbilliges und begreiflich.

Die Verhältnisse des Gartens zum Hause werden meistens dazu führen, daß man sich zur Anlage eines sogenannten architektonischen Gartens — im Gegensatz zum Landschaftsgarten — entschließen wird.

Nur bei größeren Anlagen, bei denen der Garten etwa in Parkform das Haus umgibt, wird die landschaftliche Gartengestaltung zur Anwendung kommen.

Die architektonische Gartengestaltung zeigt in der Führung der Wege, Begrenzung der Plätze usw. vorherrschend die grade Linie, verbunden mit einer gewissen Regelmäßigkeit. Die landschaftliche Gartengestaltung hingegen bevorzugt bei Wegeanlagen die Bogenform ohne die grade Linie völlig auszuschließen.

Da — wie vorhin schon gesagt — der architektonische Hausgarten die Regel, der landschaftliche Hausgarten die Ausnahme ist, ziehen wir nur den ersteren in den Kreis unserer Betrachtungen.

Bei der Anlage eines architektonischen Hausgartens werden die Zugangswege von der Straße zum Haus und von diesem zu dem dahinterliegenden Gartenteil die Richtlinien sein, denen man sich bei der Anlage des Gartens anzupassen hat.

Von diesen Richtlinien ausgehend wird man den etwaigen Wünschen des Bauherrn nach einem Spielplatz — vielleicht in einer gegen die Blicke der Straßenbegeher geschützten Lage hinter dem Hause — nach einer Sommerlaube, nach einer Bank unter diesem oder jenem schattenspendenden Baume entgegenzukommen suchen.

Man wird ferner den Garten der Küche, den Gemüsegarten, durch eine Heckenumwährung oder dergleichen von dem mit dem Spielplatze verbundenen Wohngarten trennen.

Äußert der Bauherr den Wunsch, daß er einen Berg oder ein Hügelchen in seinem Hausgarten „errichtet" haben wolle, so entgegne man ihm, daß solche als Zwerggebilde errichtet, unkünstlerisch wirken und eine der Großzügigkeit der Natur entsprechende Anlage nicht überall angebracht ist, außerdem ungeheuer viel Geld koste.

Und sollte der Bauherr aus „besonderer" Liebe zur Natur die Aufstellung und Anfertigung von Prügelbrücken und Prügelbänken verlangen, so diene man ihm mit den Worten A. von Skells:

„Solche Brücken haben erstens gar keinen Kunstwert; ihre Verbindung ist nicht dauerhaft, vielmehr gefährlich und ihr Ansehn ärmlich. Ebenso verhält es sich mit den schmutzigen Gartenbänken ähnlicher Art, wo an den dürren, rauhen Aesten die Kleider hängen bleiben, zerrissen und verunreinigt werden."

Hat man die örtliche Lage berücksichtigt, die Aufschüttung von Hügeln und die Aufstellung von Brücken und Bänken nach der vorhin geschilderten Art verhindert, dem Gartenzaun und Gartentor, wie auch den Spalieren eine dem Auge wohlgefällige, zweckentsprechende Form gegeben, so ist von seiten des Architekten so ziemlich alles getan, was getan werden konnte.

Die Wahl der Pflanzen unter Berücksichtigung der Verhältnisse des Klimas und der Bodenbeschaffenheit zu treffen, muß Sache des Gartenfachmannes sein, der sich bezüglich der Farbenwahl mit dem Baukünstler in Verbindung setzen muß und dessen Wünschen weitgehendst Rechnung zu tragen hätte.

K. Erbs.

Katholische Kirche nebst Pfarr- und Waisenhaus

für eine Stadt in der Provinz Sachsen.

Architekten Overkott u. Föhre in Breslau.
(Abbildungen Seite 142 u. 143).

Die drei zu einer geschlossenen Gruppe vereinigten Gebäude sind hier in der Ansicht von der Straße und den Grundrissen der Erdgeschosse dargestellt.

Das in einfachen Formen der Werksteingotik durchgebildete Kirchengebäude zeigt eine dreischiffige Halle von 14×20 m Grundfläche, die etwa 270 Sitzplätze enthält, durch hochliegende Seitenfenster erleuchtet wird und mit Kreuzgewölben überdeckt ist. Der Haupteingang führt durch eine Vorhalle, die das Erdgeschoß des Turmaufbaues bildet und über welcher die Orgelstube liegt. Neben der Vorhalle ist eine kleine Taufkapelle angebaut. Der 8 m tiefe Chor zeigt Achtecksabschluß und steht mit einer kleinen Kapelle, sowie der Sakristei in Verbindung. Von letzterer führt ein überdachter Gang nach dem Pfarrhause, während zur andern Seite der Kirche ein überbautes Durchfahrtstor den baulichen Zusammenhang mit dem Waisenhause herstellt.

Das Pfarrhaus ist zweigeschossig. Im Erdgeschoß liegt das Sprechzimmer des Pfarrers, das Eßzimmer, die Küche und die Räume der Wirtschafterei, während im Obergeschoß die Wohn- und Schlafräume des Pfarrers untergebracht sind.

Das Waisenhaus ist gleichfalls zweigeschossig. Die Küche und Wirtschaftsräume sind hier ins Kellergeschoß verlegt. Das Erdgeschoß enthält den Schul- und Speisesaal, zu dem aus dem Untergeschoß ein Speiseaufzug führt. Weiter sind hier ein Wartezimmer, das Refektorium (Speisezimmer der Schwestern), das Schwesternzimmer und die Aborte untergebracht. Das Obergeschoß enthält die Schlaf- und Aufenthaltsräume für die Kinder.

Verschiedenes.

Behördliches, Parlamentarisches usw.

Verwendung von Eisenportlandzement. Runderlaß des Herrn Ministers der öffentlichen Arbeiten vom 6 März 1909.

Die im Anschluß an meinen Erlaß vom 21. November 1902 — I. D. 16 459 III. 19 155 — im Königlichen Materialprüfungsamt in Gr.-Lichterfelde ausgeführten Versuche haben ergeben, daß Eisenportlandzemente und Portlandzemente im allgemeinen als gleichwertig zu erachten sind.

Falls daher bei der Untersuchung nach den jeweils geltenden „Normen für die einheitliche Lieferung und Prüfung von Portlandzement" die Eisenportlandzemente nicht nur bei Wasser-, sondern auch bei Lufterhärtung befriedigende Ergebnisse zeigen, ist gegen ihre Verwendung bei öffentlichen Bauten nichts einzuwenden.

In den Ausschreibungen sind, wenn nicht ganz besondere Verhältnisse die Lieferung von Portlandzementen geboten erscheinen lassen, Angebote für Portlandzement oder Eisenportlandzement einzufordern, und wird es dem Ermessen Ewer . . überlassen, nach sorgfältiger Abwägung der vorliegenden Verhältnisse das für die Verwaltung günstigste Angebot zu wählen. Doch ist streng darauf zu halten, daß von den Anbietern sowohl des Portlandzements wie des Eisenportlandzements eine Angabe über die Zusammensetzung und Herstellungsweise des angebotenen Zements, in zweifelhaften Fällen auch die Beibringung eines diese Angaben bestätigenden Zeugnisses des Königlichen Materialprüfungsamtes in Gr.-Lichterfelde verlangt wird.

Ich bemerke dabei, daß unter Eisenportlandzement ein im übrigen wie Portlandzement hergestellter Zement verstanden werden soll, der aus mindestens 70 v. H. Portlandzement und höchstens 30 v. H. einer geeigneten gekörnten Hochofenschlacke besteht.